

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

**II - 1758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Wien, am 12. Juli 1984

Zl. 10.101/92-I/1/84

Parlamentarische Anfrage Nr. 812/J  
der Abg. PARNIGONI und Genossen  
betreffend Ausbau der B 41

751 IAB

1984 -07- 16

zu 812 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B E N Y A

Parlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 812/J, welche die Abgeordneten PARNIGONI und Genossen am 14. Juni 1984, betreffend Ausbau der B 41, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Für den Abschnitt "Alt Weitra - Weitra" liegt ein genehmigtes Detailprojekt vor. Das Detailprojekt "St.Martin II" befindet sich in Ausarbeitung bzw. Fertigstellung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Zu 2):

Soferne die erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Grundeinlösung, erfüllt sind, ist noch heuer mit dem Beginn der Straßenbauarbeiten im Teilstück "Alt Weitra - Weitra" zu rechnen.

Der Ausbau des Bv "St.Martin II" ist nach Erfüllung aller technischen und rechtlichen Erfordernisse und unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten im Anschluß an das o.a. Baulos beabsichtigt.

Zu 3):

Die B 41 bindet in die B 38, Böhmerwald Straße ein, welche die Fortsetzung dieses Straßenzuges auf oberösterreichischem Gebiet in Richtung

./.

- 2 -

Freistadt darstellt. Dieser Abschnitt wird allerdings bereits als voll ausgebaut, unbeschadet des jeweiligen Erhaltungszustandes, eingestuft. Dies ist auch die Begründung dafür, daß keine weiteren Vereinbarungen über einen Ausbau bestehen.

Zu 4):

Im Sinne der vorstehenden Antwort sind daher in nächster Zeit im Abschnitt zwischen der Landesgrenze OÖ/NÖ und Sandl Erhaltungsarbeiten erforderlich und sind insbesondere noch heuer im Bereich der ODF Sandl mit einem veranschlagten Aufwand von 1,5 Mio. S Oberbauarbeiten vorgesehen.

Zu 5):

Für den Bereich Endpunkt der Mühlkreis Autobahn in Unterweikersdorf bis Freistadt bestehen keine Vereinbarungen wohl aber mittelfristige Überlegungen, welche im Zusammenhang mit der Errichtung der S 21, Mühlkreis Schnellstraße, vorgängig die Umfahrungen von Neumarkt i. Mühlkreis und Freistadt als Zielvorstellung beinhalten.

